

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Albert Vosteen 563 5548 563 8049 albert.vosteen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0694/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.10.2014</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Forstplanungswerk für den Stadtwald Wuppertal</b> <b>01.01.2013 bis 31.12.2022</b>		

### Grund der Vorlage

Nach § 33 des Landesforstgesetzes ist Kommunalwald mit einer Größe von über 100 ha nach einem Betriebsplan für einen Zehn-Jahres-Zeitraum zu bewirtschaften.

Die Erfüllung des Betriebsplanes wird gemäß § 34 Landesforstgesetz durch die alljährlich von der städtischen Forstverwaltung aufzustellenden Wirtschaftspläne sichergestellt.

### Beschlussvorschlag

Der Betriebsplan für den städtischen Forstbetrieb Wuppertal wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Der gesetzlich vorgeschriebene Betriebsplan (auch „Forsteinrichtung“ genannt) ist in jedem nachhaltig wirtschaftenden Forstbetrieb die Basis für die Holznutzungsplanungen. Wegen der häufigen Flächenveränderungen in den Wuppertaler Stadtwäldern wurde in der Vergangenheit etwa alle 10 Jahre von der Landesforstverwaltung (Landesbetrieb Wald und Holz) eine Neuerstellung des Betriebsplanes beauftragt – zuletzt zum Stichtag 01.01.1997. In Folge der „Kyrill-Schäden“ wurden ab dem Jahr 2007 zunächst die besonders stark geschädigten Forstämter im Sauerland „eingrichtet“ während die Wuppertaler Inventur auf den 01.01.2013 verschoben wurde.

Wegen des großen Umfangs des Forstbetriebswerkes (Textteil, Betriebskarten und umfangreiche Materialbände) wird der Inhalt im Anhang als Kurzfassung wiedergegeben.

## **Demografie-Check**

Die Forsteinrichtung hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele und Prüfkriterien der Stadtentwicklung. Die Auswirkungen der Forstbetriebsplanung sind in jeder Hinsicht als neutral zu werten. Daher entfällt ein zusätzlicher Auswertungsbogen.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten für das vom Landesbetrieb Wald und Holz beauftragte Forstplanungswerk betragen 49.942,13 EUR. Das Land förderte dieses Forstbetriebsgutachten mit 80 Prozent der Kosten, so dass der von der Stadt zu zahlende Eigenanteil 9.988,43 EUR betrug.

## **Zeitplan**

Das Forstplanungswerk wurde zum Stichtag 01.01.2013 erstellt und im Sommer 2014 fertiggestellt und ausgeliefert.

## **Anlagen**

Anlage 1: Forstplanungswerk für den Stadtwald Wuppertal 01.01.2013

Anlage 2: Altersübersicht nach Baumartengruppen 01.01.2013